

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Schaffung von Erholungsorten am Rheinufer (Az.: 02-1600-104/21)****Beschlussorgan**

Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	28.10.2021
Bezirksvertretung 7 (Porz)	04.11.2021
Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden	08.11.2021
Verkehrsausschuss	17.05.2022

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden bedankt sich bei dem Petenten für die Eingabe und spricht sich für die Beibehaltung der aktuell geltenden Verkehrsordnung (im Bereich Kennedyufer, Hermann-Pünder-Straße, Urbanstraße und Weidenweg) aus. Diese ist für die verkehrliche Erschließung des Gebietes notwendig und bietet auch eine hohe Aufenthaltsqualität am Rheinufer für Radfahrende sowie zu Fuß Gehende.

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung Deutzer Hafen wird die Alfred-Schütte-Allee (inklusive Drehbrücke) zukünftig vom Kfz-Verkehr freigestellt und bleibt ausschließlich Radfahrenden und zu Fuß Gehenden vorbehalten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Petent macht einige Vorschläge zur Schaffung von Erholungsorten am rechtsrheinischen Rheinufer (s. Anlage 1).

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Prüfung und Einrichtung ergänzender Maßnahmen im Zuge der Erholungsräume am rechtsrheinischen Ufer ist es aufgrund der Gesamtlänge von rund 5,5 km sinnvoll hier Teilbereiche vorzusehen. Die Aufteilung erfolgt anhand der unterschiedlichen verkehrlichen Anforderungen und der vorhandenen Angebote für den Erholungsraum. Hiernach wird die Gesamtlänge in neun verschiedene Teilbereiche aufgeteilt. Die Bereiche werden nachfolgend hinsichtlich ihrer notwendigen Erschließung und den vorhandenen Erholungsräumen betrachtet und auf mögliche Änderungen analysiert.

Bereich 1 Reinparkweg Tanzbrunnen und Kennedystraße bis Charles-de-Gaulle-Platz:

Die Rheinparkstraße und die Kennedystraße sind für die Erschließung des Parkhauses und der Stellplätze notwendig. Um die Erschließung des RTL-Geländes, des Talanx-Geländes, der HDI und des ampega-Geländes weiterhin ausreichend sicher zu stellen, ist die Anfahrt und Abfahrt über das vorhandene Straßennetz erforderlich und notwendig; daher ist keine Änderung der Verkehrsführung möglich. Parallel zur Kennedystraße verläuft das Kennedyufer für Radfahrende und zu Fuß Gehende. Innerhalb des Kennedyufers sind Aufweitung für zu Fuß Gehende vorhanden. Derzeit wird für den Bereich des Kennedyufers die Oberflächenplanung erarbeitet, um zukünftig die Aufenthaltsqualität für die Nutzer*innen zu verbessern (siehe Abbildung 1).

Ergänzend hierzu gibt es einen erweiterten Planungsbeschluss für eine rechtsrheinische Fuß- und Radwegerampe an der Hohenzollernbrücke zum Auenweg (s. Vorlagen-Nr.: 0882/2020) sowie zur weiterführenden Fahrradtrasse MesseCity, (siehe Abbildung 2).

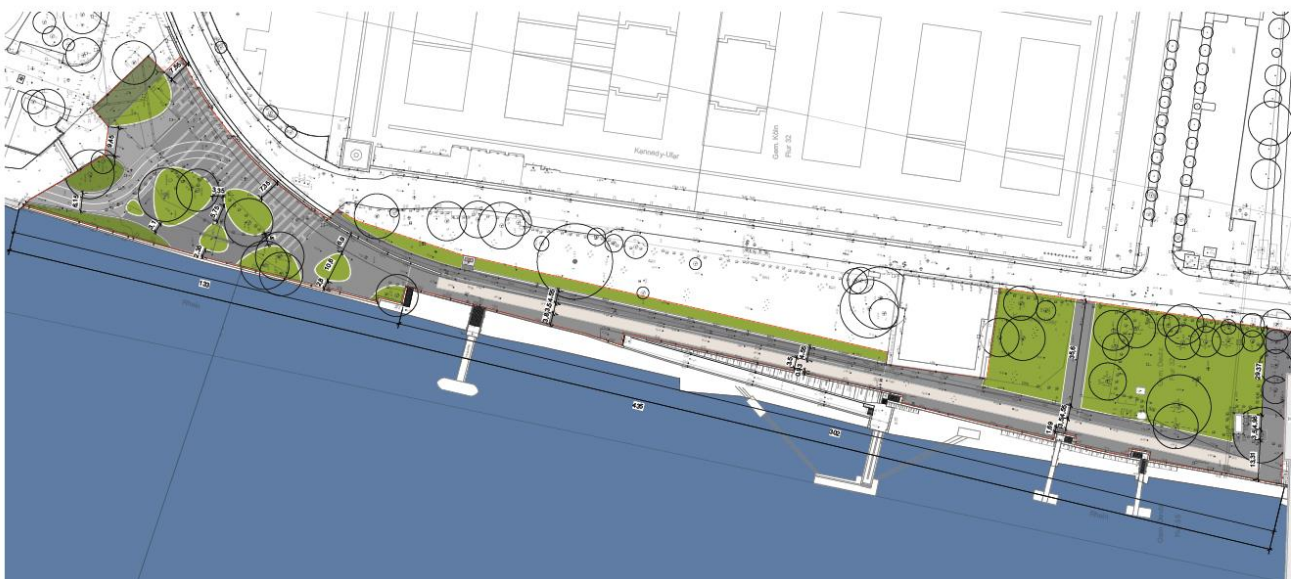


Abbildung 1: Planungskonzept Rheinboulevard

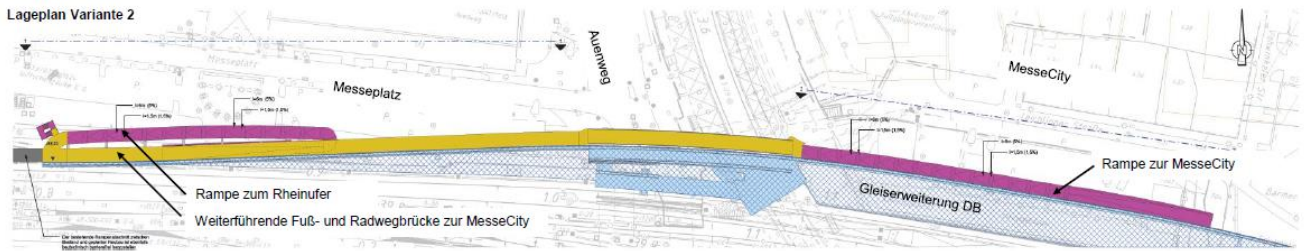


Abbildung 2: Erweiterter Planungsbeschluss rechtsrheinische Fuß- und Radwegrampe an der Hohenzollernbrücke zum Auenweg

Bereich 2 Kennedystraße/Charles-de-Gaulle-Platz bis Kennedystraße/Einbahnstraße Hyatt:

Die Verkehrsführung der Kennedystraße wird in dem Bereich beibehalten, um die Stellplätze am Charles-de-Gaulle-Platz und unter der Deutzer Brücke anfahren zu können. Daher ist keine Änderung der Verkehrsführung möglich. Das Kennedyufer ist mit der Neugestaltung der Rheinterrassen ausgebaut und die Aufenthaltsqualität für Radfahrende und zu Fuß Gehende wesentlich verbessert.

Bereich 3 Kennedystraße/Einbahnstraße Hyatt bis Kennedystraße/Hermann-Pünder-Straße:

Das Einbahnstraßensystem des Hyatt-Hotels erfordert weiterhin, dass das vorhandene Erschließungssystem erhalten bleiben muss; daher ist keine Änderung der Verkehrsführung möglich. Das Kennedyufer ist wie im Bereich 2 für Radfahrende und zu Fuß Gehende ausgebaut und bietet eine hohe Aufenthaltsqualität.

Bereich 4 Kennedystraße/Hermann-Pünder-Straße bis Kennedystraße/Kennedyplatz/Deutzer Brücke Fußgängerzone:

Es ist keine Änderung der Verkehrsführung möglich. Die Gesamtbreite von mehr als 12 m ist für Nahmobilität ausreichend. Das Kennedyufer mit der Rheinterrasse ist für Radfahrende und zu Fuß Gehende mit einer hoher Aufenthaltsqualität verbunden.

Bereich 5 Bereich von der Deutzer Brücke, über die Deutzer Werft bis unterhalb der Severinsbrücke:

Dieser Bereich ist für Kfz gesperrt (siehe Abbildung 3 und Abbildung 4). Die Breite der asphaltierten Fläche schwankt in dem Bereich zwischen 18 m bis 28 m. Die Flächen können ausschließlich von Radfahrenden und zu Fuß Gehenden genutzt werden. Daher ist keine Änderung erforderlich.



Abbildung 3: Einfahrt Herbert-Liebertz-Weg



Abbildung 4: Einfahrt Beschilderung Deutzer Werft

Bereich 6 Bereich von der Severinsbrücke bis zur Drehbrücke:

Dieser hat durchschnittlich eine Breite von 16 m. Der Bereich ist ausschließlich für Radfahrende und zu Fuß Gehende vorgesehen. Der Bereich hat in der Regel einen Gehweg mit ca. 2,5 m Breite, der direkt neben dem Rhein liegt. An den Gehweg schließt sich ein Grünstreifen mit rund 10 m Breite an. Neben dem Grünstreifen liegt der Radweg mit einer Breite von ca. 3,25 m. In Richtung der Drehbrücke laufen der Gehweg und der Radweg zusammen. Für Radfahrende und zu Fuß Gehende sind ausreichende Flächen vorhanden; daher sind keine Änderungen erforderlich.

Bereich 7 Bereich von der Drehbrücke/Alfred-Schütte-Allee bis Alfred-Schütte-Allee/Am Schnellert:

Dieser ist Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung Deutzer Hafen. Die Alfred-Schütte-Allee wird zukünftig vom Kfz-Verkehr freigestellt (inkl. der Drehbrücke) und bleibt ausschließlich den Radfahrenden und Fuß Gehenden vorbehalten.

Bereich 8 Bereich von der Alfred-Schütte-Allee/Am Schnellert (Südbrücke) bis Alfred-Schütte-Allee/Maifischgasse (Poll):

Dieser Abschnitt dient der Erschließung der Schütte-Werke, der Sportstätten und den Anwohner*innen. Wegen der notwendigen Erschließungsfunktion der Alfred-Schütte-Allee in diesem Bereich ist keine Änderung der Verkehrsführung möglich. Auch fehlen in diesem Teil der Alfred-Schütte-Allee die notwendigen Voraussetzungen zur Einrichtung von Tempo 30. Erst hinter dem Sportplatz und im weiteren Verlauf der Maifischgasse ist Tempo 30 möglich und auch bereits eingerichtet.

Bereich 9 Bereich von der Alfred-Schütte-Allee/Maifischgasse/Weidenweg bis zur Rodenkirchener Brücke:

Der Weidenweg ist ab der Alfred-Schütte-Allee/Maifischgasse bis zur Rodenkirchener Brücke als Fahrradstraße ausgewiesen (siehe Abbildung 5 und Abbildung 6).



Abbildung 5: Weidenweg Fahrradstraße Alfred-Schütte-Allee



Abbildung 6: Weidenweg Höhe Rodenkirchener Brücke

In einer Fahrradstraße zu parken, ist nur dann erlaubt, wenn diese für einen anderen Verkehr freigegeben ist; andernfalls ist dies untersagt. Zudem kann das Parken auch durch zusätzliche Schilder eingeschränkt oder auch gänzlich untersagt sein. Die Fahrradstraße ist für die Befahrung durch Pkw zugelassen. Haltverbote sind ebenfalls bereichsweise vorhanden.

Als alternative Straßen sind weder der Westhoyer Weg noch In der Westhovener Aue geeignet. Eine Änderung der Erschließung über den Weidenweg für den Campingplatz ist nicht möglich. Die vorhandene Erschließung muss daher beibehalten werden.

Anlage
Eingabe